

Verbesserung der Datengrundlagen für
Mortalitäts- und Mobilitätsanalysen:

Verbleibstudie bei Panelausfällen im SOEP

Infratest Sozialforschung
München

Verantwortlich:
Bernhard von Rosenblatt
Andrea Gensicke
Fritz Stutz

München 2002
MB20-24109

Inhalt	Seite
1. Ziele und Anlage der Verbleibstudie	3
2. Durchführung der Erhebung	6
3. Ergebnisse der Verbleibrecherche	8
SUMMARY	13
Anhang	19

1. Ziele und Anlage der Verbleibstudie

Als thematisch breit angelegte Längsschnitterhebung bietet das SOEP eine wichtige Datenbasis sowohl für Mortalitäts- wie für Mobilitätsanalysen.

Mortalität

In jeder Befragungswelle gibt es Ausfälle von Personen (oder auch Haushalten), weil Befragungspersonen verstorben sind. Damit entsteht kumulativ über die Jahre hinweg ein Datenbestand über Sterbefälle, der auf mikroanalytischer Basis Mortalitätsanalysen mit breiten Hintergrunddaten erlaubt.

Der weitaus größte Teil der Panelausfälle ist jedoch nicht durch Mortalität bedingt, sondern durch Verweigerungen der weiteren Teilnahme an der Befragung. Die Verweigerungen können ihrerseits teilweise bedingt sein durch Alter oder Krankheit, wenn die Befragungsperson sich der Mühe der Interviewteilnahme nicht mehr gewachsen fühlt. Es kann damit also Zusammenhänge zwischen Verweigerung und – später eintretender – Mortalität geben. Dies ist jedoch im SOEP bisher nicht abbildbar, weil mit dem Zeitpunkt der Verweigerung Informationen über den weiteren Lebensverlauf nicht mehr erhoben werden können.

Diese Begrenzung und Fehlerquelle in den Mortalitätsanalysen auf Basis des SOEP soll durch die geplante Verbleibstudie behoben oder zumindest verringert werden. Ausfälle aufgrund von Verweigerungen können zwar nicht mehr befragt werden. Über Adressenrecherchen bei den Meldebehörden kann jedoch festgestellt werden, ob die betreffenden Personen überhaupt noch leben oder in welchem Jahr sie gegebenenfalls verstorben sind.

Die Zahl der Sterbefälle, die im SOEP als Basis für Mortalitätsanalysen zur Verfügung stehen, wird auf diese Weise verbreitert. Selbst wenn die Zahl der ermittelten Sterbefälle unter den Panelausfällen relativ gering sein wird, ist die Verbleibanalyse von Wert. Denn auch die Information, dass eine Person bis zum Jahr der Recherche – also 2001 – nicht verstorben ist, ist für Mortalitätsanalysen eine wichtige Information.

Mobilität

Regionale Mobilität im Lebensverlauf der Befragungspersonen wird im Datenbestand des SOEP breit dokumentiert: Wann, von wo nach wo, allein oder im Haushaltskontext, aus welchen Gründen usw. Sobald eine Person wegen Verweigerung in der Befragung ausfällt, bricht diese Information über Mobilitätsverläufe allerdings ab.

Durch die Verbleibanalyse, wie sie oben in Bezug auf Mortalitätsfragen beschrieben ist, fallen sozusagen als Nebenprodukt auch Informationen an, die die Datenbasis für Mobilitätsanalysen verbessern. Für den Zeitraum nach Ausscheiden aus der Panelbefragung kann zumindest ermittelt werden, ob eine Person noch am gleichen Wohnort lebt. Wenn nicht, wird zumindest

teilweise der neue Wohnort zu ermitteln sein bzw. die Information, ob eine Person gegebenenfalls ins Ausland verzogen ist. Im besten Fall kann der vollständige Mobilitätsverlauf rekonstruiert werden.

Die Verbleibstudie soll diese Informationen – zu Mortalität und Mobilität – für alle Panelausfälle im SOEP bis zum Jahr 1998 ermitteln. Zeitpunkt der Recherche ist das Jahr 2001. Die Erhebung deckt damit den Zeitraum von 1984 bis 2001 ab, im individuellen Fall also einen Zeitraum von bis zu 17 Jahren. Um diesen Zeitraum wird die Beobachtungsspanne, für die das SOEP die Lebensverläufe abbildet, verlängert – zwar nicht mit der breiten Information, die in der Befragung erhoben wird, doch immerhin mit der Kerninformation darüber, ob die Person noch lebt; wenn ja, wo; und wenn nein: wann verstorben.

Die Verbleibstudie stützt sich auf Auskünfte der Einwohnermeldeämter zu individuellen Personen und ihrer Adresse. Dabei sind zwei Verfahrensebenen zu unterscheiden:

1) "Einfache Melderegisterauskunft"

Diese wird jedem anfragenden Bürger erteilt, der überprüfen möchte, ob eine bestimmte Adresse einer bestimmten Person korrekt ist. Die Auskunft ist gebührenpflichtig. Sie bezieht sich auf den derzeitigen Adressenstatus mit folgenden Informationen:

- a) Person ist wie angegeben gemeldet, gegebenenfalls mit Korrekturen bei Name, Vorname, Hausnummer
- b) Verstorben
- c) Ins Ausland verzogen
- d) Im Inland verzogen, gegebenenfalls mit Mitteilung der neuen Adresse
- e) Person ist im Melderegister nicht (mehr) registriert

Informationen auf dieser Ebene werden im Rahmen der Adressenpflege im SOEP regelmäßig eingeholt, wenn Befragungspersonen nicht mehr an der im Vorjahr gültigen Adresse aufzufinden sind.

2) "Besondere Melderegisterauskunft"

Diese Art der Auskunft bezieht sich auf Informationen, die über den aktuellen Adressenstatus hinausgehen. Technisch gesehen muss die Meldebehörde dabei aus der aktuellen Einwohnerdatei in andere Datei- oder Kartei- oder Aktenbestände wechseln. Der Aufwand ist entsprechend höher, ebenso die verlangten Gebühren.

Diese weitergehende Recherche und Auskunft betrifft alle Personen, die seit einer gewissen Zeit (in der Regel etwa 2 Jahre) nicht mehr in der jeweiligen Gemeinde leben. Sie betrifft auch Zusatzinformationen wie etwa das Sterbejahr.

Genau diese Informationen werden für die Verbleibanalysen im SOEP benötigt. Das Verfahren muss also zweistufig gestaltet werden:

- In Stufe 1 wird auf dem Weg der einfachen Melderegisterauskunft festgestellt, ob eine Person an der zuletzt bekannten Adresse noch lebt, ob sie kürzlich verstorben oder verzogen ist oder ob sie in der aktuellen Meldedatei überhaupt nicht (mehr) geführt wird.
- Sofern letzteres zutrifft, wird auf dem Wege der besonderen Melderegisterauskunft ermittelt, ob die Person jetzt woanders lebt bzw. ob und in welchem Jahr sie verstorben oder ins Ausland verzogen ist.

Es handelt sich dabei immer um Einzelauskünfte, d.h. um Einzelfallbearbeitungen auf Seiten der Meldebehörde – und damit auch auf Seiten von Infratest, wenn wir solche Auskünfte einholen. Entsprechend arbeitsaufwendig ist der Vorgang.

Es sollen alle ehemaligen Befragungspersonen einbezogen werden, die in einer der Panelwellen von 1985 (Welle 2) bis 1998 (Welle 15) ihre Teilnahme im SOEP beendet haben (Ausfälle aufgrund von Verweigerung). Das sind ca. **8.000 Personen**.¹

Für diese Personen setzt Infratest das oben geschilderte, zweistufige Verfahren der Adressen- bzw. Verbleiberecherche bei den Einwohnermeldeämtern in Gang. Genauer gesagt: bei dem jeweils zuständigen Meldeamt für die Adresse, unter der die jeweilige Person in der Paneldatei zuletzt geführt wurde.

In vielen Fällen wird die Recherche in eine weitere Stufe oder sogar in mehrere weitere Stufen gehen müssen. Wenn nämlich eine Person an einen anderen Wohnort verzogen ist, kann das Meldeamt zwar die neue Wohnortgemeinde mitteilen. Ob die Person aber in dieser neuen Gemeinde noch lebt, ob sie mittlerweile verstorben oder erneut verzogen ist, darüber kann nur die Meldebehörde der zweiten Gemeinde Auskunft geben. Es muss also das zweite Einwohnermeldeamt angeschrieben werden, und im Einzelfall möglicherweise auch noch ein drittes oder viertes.

Solche „Umzugsketten“ werden in einem Zeitraum von bis zu 17 Jahren in nennenswertem Umfang vorkommen. Wir schätzen, dass pro Bearbeitungsfall im Durchschnitt nicht ein Einwohnermeldeamt angeschrieben werden muss, sondern dass es im Durchschnitt ca. 1,1 Ämter sein werden. Bei 8.000 Bearbeitungsfällen ergeben sich dann schätzungsweise ca. 9.000 Bearbeitungsvorgänge.

Am Ende dieses Prozesses soll eine Auskunft stehen, die entweder das Sterbejahr oder das Jahr des Wegzugs ins Ausland oder den aktuellen Wohnort der Person beinhaltet. Das DIW erhält diese Auskunft auf einem Datenfile, auf dem die Information für jede einbezogene Person abgespeichert ist.

Die Informationen werden – wie die SOEP-Befragungsdaten – anonymisiert übermittelt, also nur mit einer ID-Nr. der Person, die eine Verknüpfung mit den Informationen des SOEP-Datenbestands ermöglicht. Durch die Anonymisierung ist der Datenschutz voll gewährleistet.

¹ Die Ausfälle der Jahre 1999 und 2000 werden nicht einbezogen, weil die Information im jeweiligen Ausfallprotokoll noch relativ aktuell, die Wahrscheinlichkeit für eingetretene Veränderungen entsprechend gering ist.

2. Durchführung der Erhebung

Die Projektarbeiten begannen im Juli 2001 mit der konkreten Ausarbeitung der Unterlagen für die Einwohnermeldeämter und der Aufbereitung des Adressenbestands.

Namen und Adressen der SOEP-Ausfälle waren dafür nicht auf Haushalts-, sondern auf Personenebene zusammenzustellen. Umzüge und Adressenveränderungen können für einzelne Haushaltsmitglieder unterschiedlich sein, und Mortalität ist ohnehin personenbezogen. Die Verbleiberecherche muss dementsprechend auf der individuellen Ebene erfolgen.

Die Abgrenzung der Untersuchungsgruppe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- (1) Die Person hat in einem Haushalt gelebt, der sich im Zeitraum von 1984 bis 1997 zumindest einmal an der SOEP-Befragung beteiligt hat. Alle Teilstichproben des SOEP sind einbezogen, auch die Ausländer- und Zuwandererstichproben.
- (2) Irgendwann im Zeitraum zwischen 1985 (Welle 2) und 1998 (Welle 15) hat der Haushalt die Teilnahme an der Befragung beendet. Ausgenommen sind Beendigungen durch Tod oder Wegzug ins Ausland oder – dies kommt nur selten vor – ein "Verschwinden" des Haushalts aufgrund von Adressenproblemen. In all diesen Fällen liegen definitive "Verbleib"-Informationen ja bereits vor. Faktisch geht es allein um Haushalte, die irgendwann die weitere Teilnahme verweigert haben.
- (3) In dem Jahr, in dem der Haushalt zuletzt an der Befragung teilgenommen hat, war die jeweilige Person 16 Jahre oder älter, hatte also den Status einer Befragungsperson.

Nach dieser Abgrenzung gab es in den Befragungsjahren 1985 – 1998 jeweils die folgende Zahl von "drop-outs":

1985	817 Personen
1986	776
1987	328
1988	632
1989	543
1990	349
1991	413
1992	548
1993	671
1994	593
1995	580
1996	613
1997	549
1998	<u>672</u>
Summe	8.084

Im Zuge der Adressenaufbereitung zeigte sich, dass für 182 dieser Personen kein vollständiger Name vorhanden ist.² Für solche Fälle ist eine Adressenrecherche nicht möglich. Es verbleiben 7.902 Personen, die in den Prozess der Adressenrecherche einbezogen werden können.

Die Einwohnermelderegister werden in Deutschland beim Einwohnermeldeamt als Teil der kommunalen Verwaltung geführt. Es gibt also kein einheitliches Register, bei dem die Adressenrecherche durchgeführt werden kann. Sie muss vielmehr bei der jeweils zuständigen Gemeindeverwaltung erfolgen. Erster Arbeitsschritt war daher die Zuordnung der Adressen zu einzelnen Gemeinden.

Im Ergebnis verteilen sich die 7.902 Personen auf 1.153 Städte und Gemeinden. Die Zahl der Adressen pro Gemeinde liegt in einer Streubreite zwischen 1 Adresse und 342 Adressen (Berlin).

In einer ersten Versandaktion, durchgeführt im September 2001, wurden dementsprechend 1.153 Einwohnermeldeämter angeschrieben, denen 7.902 individuelle Auskunftersuchen zugestellt wurden.

Das Anschreiben an die Einwohnermeldeämter sowie ein Empfehlungsschreiben des BMBF, das das "öffentliche Interesse" an den Auskünften bestätigte, sind im ANHANG beigefügt.

Zum Verständnis der Abläufe muss man zwei Dinge wissen:

- (1) Die Bearbeitung des Auskunftersuchens liegt im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters, zumindest was den zeitlichen Rahmen betrifft. Die Beantwortung kann also sehr unterschiedlich lange dauern.
- (2) Für die Bearbeitung werden Gebühren verlangt. Diese sind nach einfacher und erweiterter Auskunft gestaffelt und können zwischen Bundesländern, teilweise auch zwischen einzelnen Ämtern variieren. Die Gebühren müssen in der Regel vorab entrichtet werden – was natürlich schwierig sein kann, wenn die vom einzelnen Amt verlangten Gebühren vorab nicht zuverlässig bekannt sind.

Die überwiegende Mehrzahl der Ämter hat die erbetenen Auskünfte zügig erteilt. Nach drei Monaten konnte daher die zweite Stufe der Recherche anlaufen. Sie umfasste das Auskunftersuchen für Personen, die nach Auskunft des ersten Amtes in eine andere Gemeinde verzogen waren, bei der Zuzugsgemeinde. Hierbei wurden noch einmal 817 Einwohnermeldeämter angeschrieben, denen 1.280 Auskunftersuchen zugesandt wurden. Entsprechend gab es später – für eine geringere Zahl von Fällen – noch die Stufen 3, 4 und 5 des Verfahrens.

Der gesamte Prozess zog sich auf diese Weise länger hin als geplant. So gab es im April 2002 noch eine größere Zahl von Einwohnermeldeämtern, die auf das Auskunftersuchen von September 2001 überhaupt noch nicht reagiert hatten. Diese wurden jetzt alle noch einmal angeschrieben. Unabhängig davon wurde durch telefonische und schriftliche Kontakte immer wieder

² In den meisten Fällen handelt es sich um einen zugezogenen, temporären Partner einer Befragungsperson.

versucht, die "säumigen" Ämter zur Bearbeitung der ihnen vorliegenden Auskunftersuchen zu bewegen.

Im Fall von verstorbenen Personen hat ein Teil der Ämter die erweiterte Information "Sterbejahr" gleich mitgeschickt. In vielen anderen Fällen war dafür ein zweites Anschreiben und eine neue Gebührenzahlung erforderlich. Das Anschreiben hierfür ist im ANHANG ebenfalls beigelegt.

Insgesamt waren im Prozess der Recherche schließlich

- rd. 1.600 Einwohnermeldeämter einbezogen
- die rd. 9.700 individuelle Auskunftersuchen zu bearbeiten hatten.

Das Verfahren zog sich von September 2001 bis August 2002 hin, also über insgesamt 12 Monate. Diese lange Bearbeitungszeit war notwendig, um möglichst vollständige Auskünfte zu erreichen. Und sie hat sich letztlich ausgezahlt: Für alle 7.092 Fälle liegt eine Auskunft des zuletzt zuständigen Einwohnermeldeamts vor!

3. Ergebnis der Verbleibrecherche

Im Datenbestand der Erhebung ist das Ergebnis der Recherche pro Fall für jede Ermittlungsstufe in der Variable ERG dokumentiert. Es gibt ERG1 bis ERG5 und zusätzlich die Variable SERG für das Ergebnis der jeweils letzten Ermittlungsstufe pro Person.

Tabelle 1 zeigt, wie viele Ermittlungsstufen im Einzelfall jeweils nötig waren – wie viele Einwohnermeldeämter also einzuschalten waren, um zu einem abschließenden Ergebnis für jeden Einzelfall zu kommen.

Tabelle 1
Anzahl der erforderlichen Ermittlungsstufen ¹⁾

	Fallzahl	%
1 Amt	6.594	83,4
2 Ämter	987	12,5
3 Ämter	298	3,8
4 Ämter	20	0,3
5 Ämter	<u>3</u>	<u>0,0</u>
	7.902	100,0

1) Variable STUFEN

Inhaltlich betrachtet ist dies eine Information zur Mobilität – denn die Einschaltung eines weiteren Einwohnermeldeamts wurde immer dann nötig, wenn eine Person aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde verzogen ist.

Tatsächlich ist die Mobilität aber höher als in Tabelle 1 ersichtlich. Es gibt Umzüge innerhalb des gleichen Wohnorts (in diesem Fall wechselt die Bearbeitung nicht zu einem neuen Einwohnermeldeamt), und es gibt Umzüge ins Ausland (dies führt zu keiner weiteren Bearbeitungsstufe). Tabelle 2 zeigt das Ergebnis der Recherche in einer inhaltlich aussagefähigeren Gliederung.

Tabelle 2
Ergebnis der Verbleibrecherche

	Fallzahl	%
Ausgangsadressen	7.902	100
davon		
Person ist im Melderegister nicht (mehr) auffindbar	775	9,8
Inhaltlich verwertbares Ermittlungsergebnis	7.127	90,2
davon		
Person		
..ist verstorben	720	9,1
..ist ins Ausland verzogen	136	1,7
..lebt in Deutschland	6.271	79,4
..davon		
..an gleicher Adresse wie zur Zeit der letzten Befragung ¹⁾	3.210 ²⁾	40,6
..an anderer Adresse, aber im gleichen Ort ³⁾	1.838	23,3
..an einem anderen Ort	1.223	15,4
..davon		
..unbekannt verzogen	36 ⁴⁾	0,4
..neuer Wohnort bekannt	1.187	15,0

1) Definition: "Lebt noch an Voradresse" in ERGEBNIS 1

2) Inkl. 1 Fall mit Auskunftssperre in ERGEBNIS 1

3) Definition: "Umzug im gleichen Ort" in ERGEBNIS 1

4) Inkl. 2 Fälle mit Auskunftssperre in ERGEBNIS 3

Die Recherche bei den Einwohnermeldeämtern führte für 90% der Ausgangsadressen zu einem inhaltlich aussagefähigen Ergebnis. In den verbleibenden Fällen wurde unter dem angegebenen Namen kein Eintrag im Melderegister gefunden. Die Erklärung dürfte in der Regel darin

liegen, dass es sich um frühere Einwohner der jeweiligen Gemeinde handelt, die im aktuellen Melderegister nicht mehr auftauchen. Wie viele Jahre zurück die Melderegister vollständig sind und mit welchem Aufwand ein Zugriff auf den "historischen" Teil der Meldedaten möglich ist, dürfte je nach Landesrecht und Datenorganisation im einzelnen Amt unterschiedlich sein.

Die 9,8% der Ausgangsadressen, für die im Melderegister kein Eintrag zu finden war, sind auf jeden Fall Personen, die heute nicht mehr in der Gemeinde leben, in der sie zuletzt befragt wurden. Wir können nur nicht unterscheiden, ob sie verstorben oder weggezogen sind.

Gut 40% der ehemaligen Befragten leben heute noch an der gleichen Adresse wie zur Zeit ihrer letzten Befragungsteilnahme. Weitere 23% sind seither zwar umgezogen, leben aber noch am gleichen Ort, also der gleichen Gemeinde oder derselben Stadt. 17% sind an einen anderen Ort verzogen, darunter 2% ins Ausland und 15% innerhalb Deutschlands.

Der neue Wohnort konnte in nahezu allen Fällen (ohne Ausland) ermittelt werden; nur 0,4% sind als "unbekannt verzogen" registriert. Im Datenbestand sind für den jeweils neuen Wohnort alle Regionalmerkmale eingespielt, die von Infratest für die SOEP-Haushalte generell in den Daten zur Verfügung gestellt werden. Das sind im Einzelnen:

- Postleitzahl
- Gemeindekennziffer
- BIK-Typ
- Gemeindegrößenklasse
- Bundesland lt. Codebuch
- Regierungsbezirk lt. Codebuch
- Siedlungsstrukturtyp nach BBR

Für Analysen zur regionalen Mobilität auf Basis von SOEP-Daten können künftig demnach auch Haushalte einbezogen werden, die in der Befragung selbst schon mehr oder weniger lange nicht mehr teilnehmen. Auch für diese Haushalte können "Umzugsketten", die bis zum Jahr 2001 reichen, rekonstruiert werden. Die Mobilitätsdaten sind nur insofern nicht vollständig, als Umzüge innerhalb einer Gemeinde nur auf der ersten Ermittlungsstufe (und hier auch nur für den letzten Umzug) erfasst sind.

9% der ehemaligen Befragungspersonen sind mittlerweile verstorben. Damit diese Information für Mortalitätsanalysen von Wert ist, muss als weitere Information zumindest das Sterbejahr bekannt sein. Diese Information wird in der Regelauskunft der Melderegister nicht mitgeliefert, sondern erfordert eine zusätzliche Anfrage ("erweiterte Auskunft"). Der Erfolg der Recherche war in diesem Punkt erfreulich hoch: Für 718 der 720 Sterbefälle konnte auch das Sterbejahr ermittelt werden. Damit ist die Datenbasis für Mortalitätsanalysen im SOEP erheblich erweitert worden.

Ein 9%-Anteil verstorbenen Personen unter den ehemaligen Befragten im SOEP heißt umgekehrt, dass die übrigen Personen – soweit Informationen vorliegen – noch leben. Im Hinblick auf Mortalitätsanalysen wäre es also lohnend, die Verbleiberecherche irgendwann fortzuführen.

Das Erhebungsdesign für eine weitergeführte Verbleiberecherche zur Ermittlung von Sterbefällen könnte unterschiedlich aussehen. Man könnte die Recherche beispielsweise altersmäßig beschränken, z.B. auf Personen, die beim Ausscheiden aus der SOEP-Befragung 50 Jahre oder älter waren. Oder man könnte für alle aus der Befragung ausscheidenden Personen drei Jahre später eine Verbleiberecherche durchführen. Um Anhaltspunkte für derartige Überlegungen zu erhalten, haben wir die Daten der Sterbefälle danach ausgewertet, welcher Zeitabstand zwischen dem Ausscheiden aus der Panelbefragung und dem Sterbejahr liegt.

Das Ergebnis zeigt Tabelle 3. Der Zeitabstand ist dabei gruppiert in Perioden von jeweils drei Jahren. Periode 1 heißt: 1 bis 3 Jahre nach dem Ausscheiden, Periode 5 heißt: 13 bis 15 Jahre nach dem Ausscheiden. Der längere Beobachtungszeitraum ist natürlich nur möglich bei denjenigen ehemals Befragten, die entsprechend früh aus der SOEP-Befragung ausgeschieden sind.

Tabelle 3

Mortalitätsraten nach Jahr des Ausscheidens aus der SOEP-Befragung

Jahr des Ausscheidens aus der Befragung	Sterbefälle in 3-Jahresperioden in % der jeweiligen Drop-out-Kohorte					Summe
	Per.1	Per.2	Per.3	Per.4	Per.5	
1985	3,3	2,2	2,6	3,1	3,5	14,7
1986	2,0	1,6	2,8	2,0	3,5	11,9
1987	2,3	1,4	0,9	3,1	3,1	10,8
1988	3,0	1,6	1,4	2,1		
1989	1,4	2,5	2,7	2,5		
1990	2,7	1,3	1,3	1,8		
1991	1,8	1,4	2,0			
1992	2,7	3,0	2,9			
1993	2,9	2,0	1,8			
1994	3,5	2,5				
1995	2,6	2,2				
1996	3,0	1,4				
1997	4,2					
1998	3,3					
Durchschnitt (%)	2,8	2,0	2,2	2,4	3,5	

In der ältesten Drop-out-Kohorte (Ausfälle des Jahres 1985) sind 15 Jahre danach 14,7% der Personen verstorben. Die Mortalitätsrate über die 3-Jahresperioden zeigt ein klares Muster:

- Im Zeitraum der ersten drei Jahre ist die Mortalitätsrate mit 3,3% relativ hoch. Hier dürften Fälle zu Buche schlagen, bei denen Alter oder Krankheit der Grund dafür ist, dass die Person zur weiteren Teilnahme an der Befragung nicht mehr bereit war.

- In der zweiten 3-Jahresperiode sinkt die Mortalitätsrate deutlich ab. Von diesem unteren Plafond ausgehend, steigt sie danach von Periode zu Periode kontinuierlich an. Grund hierfür dürfte die steigende Mortalität mit zunehmendem Alter sein.

Bildet man einen Durchschnittswert für die Mortalitätsrate der jeweiligen 3-Jahresperioden über alle Drop-out-Kohorten, so bildet sich dieses Muster in gleicher Weise ab.

Dies spricht dafür, bei einer Fortführung der Verbleibforschung zur Ermittlung von Mortalitätsdaten vorrangig die älteren Kohorten einzubeziehen. "Älter" kann dabei bedeuten: entweder im Sinne der älteren Geburtsjahrgänge oder – sofern eine Gesamtinformation über alle Geburtsjahrgänge hinweg gewünscht wird – im Sinne der älteren Drop-out-Kohorten.

Nach der jetzt durchgeführten "großen" Verbleibstudie bei allen Ausfällen im SOEP von 1985 bis 1998 steht eine aktualisierte Daten- und Adressenbasis zur Verfügung, an die für eine eventuelle Fortführung des Vorhabens unmittelbar angeknüpft werden könnte.

SUMMARY

The objective of the study is to collect data about mortality and mobility of former respondents of the German Socio-economic Panel (GSOEP). For all drop-outs at any time between wave 2 and wave 15, that is, between 1985 and 1998, the residential status is checked at local residential registers. The information collected refers to the situation in 2001.

The status check was carried out for nearly 8,000 persons. 42% still live at the same address where they lived at the time of their last interview. 23% moved within the boundaries of their local community or municipal area, and 15% to another area within Germany. 2% went abroad. 9% died.

The following charts, based on a presentation for the GSOEP board, provide information in some more detail.

Status check for drop-outs

Objectives:

Improve information for analysis of

- mortality
- mobility

What happens after respondents finish their co-operation in the survey?

Status check for drop-outs

Basis:






- Persons lived in a household which participated in the survey at least once.
- Household or individual refused to co-operate further at any time between 1985 and 1998.
- At the time of the drop-out person was defined as respondent (> 16 years) and basic information (name) was available.

→ n=7,902

Status check for drop-outs

Method:

Request for information at the registration office of the place where respondent lived (last known address).

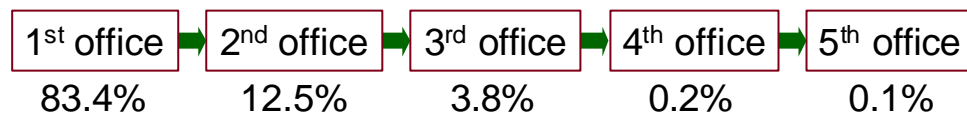
- Person still living at the given address?
- If not: New status:
 - Person died  year of death
 - went abroad  year
 - moved within place/town  new address
 - moved to other place/town 
- New request at that place/town 

Status check for drop-outs

Required activity:

- 9,700 individual requests for information
- at 1,600 different registration offices
- with fees to be paid varying across offices and for different types of information

Final information was received at ...



Status check for drop-outs

Results:

	abs.	%
▪ Person still lives at the same address	3,210	40,6
▪ Person lives at a different address		
- but same town	1,838	23.3
- other town (within Germany)	1,223	15.5
▪ Person went abroad	136	1.7
▪ Person died	720	9.1
▪ Person not registered, new information not available	775	9.8
Total	7,902	100.0
Year of death available	718	

ANHANG

Anschreiben an die Einwohnermeldeämter

1. Empfehlungsschreiben des BMBF
2. Anschreiben Infratest für die einfache Auskunft aus dem Melderegister
3. Anschreiben Infratest für die erweiterte Auskunft aus dem Melderegister
4. Formblatt für die Auskünfte



Bundesministerium für Bildung und Forschung

424
Geschäftszeichen

Telefon: 01888 573551
Fax: 01888 5783551
E-Mail: Angelika.Willms-Herget@bmbf.bund.de

BMBF 53170 Bonn

Bonn, 24.9.2001

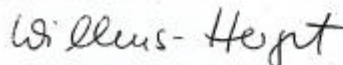
Betr.: Forschungsvorhaben **Leben in Deutschland**

Das Forschungsvorhaben „Leben in Deutschland“ trägt in Politik und Wissenschaft den Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP). Die Studie wird seit 1984 in den alten Bundesländern, seit Juni 1990 - also noch kurz vor der Währungs- Wirtschafts- und Sozialunion - in der ehemaligen DDR durchgeführt.

Das SOEP ist die größte wissenschaftsgetragene Wiederholungsbefragung in Deutschland. Das renommierte Forschungsprojekt stellt eine repräsentative Längsschnittdatenbasis von Personen, Haushalten und Familien zur Verfügung, die in anonymisierter Form von zahlreichen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschergruppen im In- und Ausland genutzt werden. Die Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Das Forschungsvorhaben ist, nicht zuletzt wegen seiner großen wissenschaftlichen Verbreitung, für die informationelle Infrastruktur in Deutschland unverzichtbar. Dies hat neben dem Wissenschaftsrat auch jüngst die vom BMBF eingesetzte Kommission „Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik“ in einem im Frühjahr 2001 fertiggestellten Gutachten festgestellt.

Mit der Feldarbeit der Studie wurde das anerkannte Umfrageinstitut Infratest Sozialforschung, München beauftragt. Die wissenschaftliche Verantwortung der Studie liegt beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). Das DIW Berlin wird aus öffentlichen Zuwendungen von Bund und Ländern zur Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG gefördert und stellt Daten, Methoden und Analysen für öffentliche und wissenschaftliche Diskussionen zur Verfügung. Für das Projekt SOEP werden dem DIW Berlin öffentliche Mittel durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bereitgestellt. Für die Durchführung von Spezialstudien stellt zudem der BMBF dem DIW Berlin seit 1999 darüber hinaus noch weitere Projektmittel für das SOEP bzw. „Leben in Deutschland“ zur Verfügung.

Im Auftrag



Dr. Angelika Willms-Herget

Infratest Sozialforschung

An das
Einwohnermeldeamt
«PLZdruck» «Postfach»

«PLZ» «Ort»

München, 16.8.2001
GEN/24109.020
☎ 089/5600-399

Eilige Auskünfte aus dem Melderegister für das Forschungsvorhaben LEBEN IN DEUTSCHLAND (Das Sozio-oekonomische Panel) – durchgeführt von Infratest Sozialforschung im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des oben genannten Forschungsvorhabens benötigen wir für Analysen zur Mobilität und zur Mortalität der Bevölkerung Auskünfte über die in der Anlage aufgeführte/n Person/en. Welche Angaben wir im Einzelnen benötigen, können Sie aus den beigefügten Auskunftersuchen ersehen.

Die Auskünfte werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Das Vorhaben liegt im öffentlichen Interesse; an der Finanzierung beteiligen sich gemeinschaftlich der Bund und alle 16 Länder.

Anbei «ANZAHL» Auskunftersuchen sowie ein Verrechnungsscheck für die Bearbeitungsgebühren in Höhe von DM «Scheck». Sollten wir uns bei der Kalkulation der Gebühren verrechnet haben, bitten wir Sie, die Anfragen dennoch zu bearbeiten und uns eine Rechnung über die Differenz mitzuschicken.

Bitte senden Sie das/die Auskunftersuchen im beigefügten Rückumschlag an uns zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Mit freundlichen Grüßen

Infratest Sozialforschung



Andrea Gensicke

Postadresse:
Landsberger Str. 338
80687 München
Tel.: 089 / 56 00 – 275
Fax: 089 / 56 00 – 441
sofo@infoeurope.com

Besucheradresse:
Fürstenrieder Str. 263
81377 München

Berliner Büro:
Moosdorfstraße 7 – 9
12435 Berlin
Tel: 030 / 5 33 22 – 110
Fax: 030 / 5 33 22 – 122
indi@infoeurope.com

Infratest Sozialforschung
GmbH & Co. KG
München HRA 71154

Geschäftsführer:
Bernhard von Rosenblatt
Richard Hilmer

www.infratest-sofo.de

Mitglied der
NFO WorldGroup



Anlage:
Auskunftersuchen
Verrechnungsscheck
Rückumschlag

Infratest Sozialforschung

An das
Einwohnermeldeamt
Postfach
«PostfachSerie» «StraßeSerie»

«PLZserie» «OrtSerie»

München, ~~42-42~~:2001
GEN/24109.020
☎ 089/5600-399

Eilige Auskünfte aus dem Melderegister für das Forschungsvorhaben LEBEN IN DEUTSCHLAND (Das Sozio-oekonomische Panel) – durchgeführt von Infratest Sozialforschung im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des oben genannten Forschungsvorhabens benötigen wir für Analysen zur Mobilität und zur Mortalität der Bevölkerung Auskünfte über die in der Anlage aufgeführten Person/en. Aus einem früheren Auskunftersuchen wissen wir, dass diese Person/en verstorben ist/sind. Für die Analysen zur Mortalität ist es nun auch wichtig, Sterbejahr und –monat zu erfahren. Dazu bitten wir Sie um die erweiterte Auskunft aus dem Melderegister.

Die Auskünfte werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Das Vorhaben liegt im öffentlichen Interesse; an der Finanzierung beteiligen sich der Bund und alle 16 Länder. Zur weiteren Begründung fügen wir Ihnen ein Schreiben des Bundesministeriums für Forschung und Bildung bei (Kopie).

Infratest Sozialforschung
GmbH

Postadresse:
Landsberger Str. 338
80687 München
Tel.: 089 / 56 00 – 275
Fax: 089 / 56 00 – 441
sofo@infoeurope.com
www.infratest-sofo.de

Besucheradresse:
Fürstennieder Str. 263
81377 München

Berliner Büro:
Moosdorfstraße 7 – 9
12435 Berlin
Tel.: 030 / 5 33 22 – 200
Fax: 030 / 5 33 22 – 210
sofoberlin@infoeurope.com

Sitz: München
AG München
HRB 102090

Geschäftsführer:
Bernhard von Rosenblatt
Richard Hilmer

Mitglied der
NFO WorldGroup



Anbei «anzahl» Auskunftersuchen sowie ein Verrechnungsscheck für die Bearbeitungsgebühren in Höhe von DM «schecks». Sollten wir uns bei der Kalkulation der Gebühren verrechnet haben, bitten wir Sie, die Anfragen dennoch zu bearbeiten und uns eine Rechnung über die Differenz mitzuschicken.

Bitte senden Sie das/die Auskunftersuchen im beigefügten Rückumschlag an uns zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung,

Mit freundlichen Grüßen

Infratest Sozialforschung

Andrea Gensicke

Anlagen:

Auskunftersuchen, Verrechnungsscheck
Rückumschlag, Schreiben des BMFB

Infratest Sozialforschung

«PNRFEST»

Antwort bitte an: Infratest Sozialforschung, Landsberger Str. 338, 80687 München
Bei Rückfragen bitte Frau Gensicke, Tel.: 089/5600-399 anrufen

Auskunft aus dem Melderegister

Familienname:	«PFAM»
Vorname:	«PVOR»
Geburtsjahr:	«PGEB»
Straße:	«STR»
PLZ/Ort:	«PLZ» «ORT»

Person lebt noch an der angegebenen Adresse

Person ist verstorben am:

Monat:	Jahr:

Person ist ins Ausland verzogen am:

Monat:	Jahr:

Person ist mit unbekanntem Ziel verzogen am:

Monat:	Jahr:

Person ist an folgende Adresse verzogen:

Familienname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	

Person ist in unserem Melderegister nicht registriert

Unterschrift der Meldebehörde: _____

Rückfragen unter Telefon-Nr.: _____